

1694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Umweltausschusses

über den Ozonbericht 1997 der Bundesregierung (III-120 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht gemäß § 12 Ozongesetz wurde am 4. März 1998 im Nationalrat eingebracht. Thema dieses Berichts ist das bodennahe Ozon. Die rechtliche Grundlage für den Bericht ist § 12 des 1992 erlassenen Ozongesetzes, das eine Reduktion des bodennahen Ozons zum Ziel hat und das die Bundesregierung verpflichtet, regelmäßige Berichte über die Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen vorzulegen.

Der Ozonbericht umfaßt grundlegende Information über

- die Schadwirkung von Ozon, über die Ozonbildung in der Troposphäre und über seine räumliche und zeitliche Verteilung,
- den Inhalt des Ozongesetzes von 1992 und der nach dem Ozongesetz erlassenen Verordnungen sowie des Immissionsschutzgesetzes – Luft,
- die gesetzlichen Regelungen im internationalen Vergleich: Richtlinien der EG sowie rechtliche Bestimmungen in Deutschland und der Schweiz,
- die Ozon-Immissionssituation der letzten Jahre: Überblick über den Jahresverlauf, Überschreitungen von Warnwerten und wirkungsbezogenen Grenzkonzentrationen,
- die Emissionsentwicklung der Ozon-Vorläufersubstanzen in den letzten Jahren,
- den Stand der Umsetzung jener Maßnahmen, die in den beiden EntschlieBungen des Nationalrates zur Reduktion von Ozon-Vorläufersubstanzen vom 2. April 1992 und vom 12. Juli 1996 enthalten sind,
- die zukünftige Entwicklung der Emissionen von Ozon-Vorläufersubstanzen unter Berücksichtigung von umgesetzten und weiteren erforderlichen Maßnahmen,
- die Aktivitäten im nationalen und internationalen Bereich zur Bekämpfung der Ozonproblematik und
- eine Zusammenfassung.

Der Umweltausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 19. März 1999 in Verhandlung genommen.

Vor Eingang in die Debatte beschloß der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit gemäß § 28b Abs. 4 GOG, diesen Bericht nicht endzuerledigen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Monika **Langthaler**, Karlheinz **Kopf**, Mag. Karl **Schweitzer**, Mag. Thomas **Barmüller**, Dipl.-Ing. Dr. Peter **Keppelmüller**, Dipl.-Ing. Werner **Kummerer**, Dr. Stefan **Salzl** und Matthias **Ellmauer** sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Martin **Bartenstein**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Abgeordnete Mag. Thomas **Barmüller** brachte einen EntschlieBungsantrag betreffend Verringerung der Emission von Luftverunreinigungen ein, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Ozonbericht 1997 der Bundesregierung (III-120 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 03 19

Georg Oberhaidinger

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann